

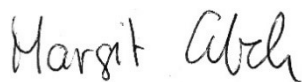
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 23.03.2023
Geschäftszeichen SO/ZV - Führlinger
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 26.04.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 131/23

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung für die Jahre 2024 - 2026 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	55.600 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	55.600 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2023		2024	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4140-670	55.600 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2024 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Verein Familienplanung e.V. betreibt in Ulm seit 1975 die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung. Sie ist anerkannt nach §9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und berechtigt, nach Abschluss einer Konfliktberatung eine Bescheinigung nach § 219 (2) StGB auszustellen. Diese stellt eine Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch dar. An der Beratungsstelle angesiedelt ist die Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik Ulm.

Eine finanzielle Förderung der Beratungsstelle durch die Stadt Ulm erfolgt seit 1975.

Dem aktuellen Vertrag mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung wurde mit GD 281/20 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 07.10.2020 zugestimmt.

Die Beratungsstelle verfügt über Büroräume in der Schwambergerstraße 35 in Ulm sowie über eine Außenstelle in Ehingen.

Sie beschäftigt 5,85 hauptamtliche Fachkräfte, darin ist eine 1,0 Fachkraftstelle für den Bereich Informations- und Vermittlungsstelle Pränataldiagnostik enthalten, die vom Land Baden-Württemberg gefördert wird. Hinzu kommen Stellenanteile für die Leitung und die Verwaltung.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der Beratungsstelle in den Jahren 2020 bis 2022 maßgeblich beeinflusst. Neben persönlichen Beratungsgesprächen fanden, wo immer möglich oder erforderlich, telefonische oder Online-Beratungen statt. Damit konnte die Erreichbarkeit für Klient*innen aufrechterhalten werden. Mittlerweile sind digitale Arbeitsformen neben persönlichen Angeboten ein selbstverständlicher Baustein in der Arbeit der Beratungsstelle geworden.

Die Zahl der Beratungsanfragen war gegenüber den Vor-Corona-Jahren im Jahr 2021 rückläufig. Bereits im Jahr 2022 ist die Zahl der Beratungen aber wieder angestiegen.

Inhaltlich geht es bei den Beratungen häufig um komplexe psychosoziale Problem- und Notlagen, die eine längerfristige und zeitintensive Begleitung und Hilfe durch die Mitarbeitenden der Beratungsstelle erfordern. Einen weiteren Schwerpunkt in der Beratung bilden Fragen zur Existenzsicherung und zum Sozialrecht.

Telefonische, persönliche oder digitale Kurzberatungen in der Schwangerschaft und nach der Geburt haben zugenommen. Schwerpunkte dieser Kurzberatungen waren Fragen zu Elterngeld, Elternzeit, Mutterschutz sowie soziale Hilfen in der Schwangerschaft und nach der Geburt.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben bei vielen Menschen zu einer Verunsicherung geführt, die sich auch in Entscheidungskonflikten der Schwangeren und ihrer Partner*in zeigt. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die Fallzahlen in der Schwangerschaftskonfliktberatung seit 2021 erheblich gestiegen sind.

Informationsveranstaltungen und Vorträge dienen dazu, Wissen über Sexualität, Empfängnisverhütung, Hilfen rund um die Schwangerschaft und Geburt in die Breite zu tragen. In den Jahren 2020 und 2021 konnten diese Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nur in geringerem Umfang stattfinden. Mittlerweile hat die Zahl der Angebote jedoch wieder nahezu das Niveau vor Corona erreicht und auch die Zahl der damit erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist wieder steigend.

Die Abteilung Soziales hat die vorliegenden Ergebnisse der Wirkungskennzahlen des aktuellen Budgetvertrages (2021-2023) ausgewertet und inhaltlich sowie im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft. Die Zielwerte konnten zum Teil Corona bedingt nicht erreicht werden (z.B. bei Präventionsveranstaltungen und -vorträgen). Durch den weiteren Anstieg der Beratungen (Anzahl, Komplexität usw.) haben sich die Kostenanteile an den Gesamtkosten verändert. Ab 2024 wird der Präventionskostenanteil an den Gesamtkosten von 12% auf 10% reduziert und der Beratungskostenanteil von 88% auf 90% erhöht.

Die Wirkungskennzahlen zur Messung der Effektivität des Leistungsangebots und der Kostenentwicklung wurden mit dem Träger besprochen und überarbeitet. Die Zielwerte 2024-2026 wurden gemeinsam mit dem Verein abgestimmt und entsprechend der Entwicklung der Vorjahre angepasst.

Finanzierung

Die Beratungsstelle wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Ergänzend werden die Personal- und Sachkosten durch Zuschüsse der Stadt Ulm in Höhe von derzeit 55.600 € und des Alb-Donau-Kreises gefördert sowie durch Eigenmittel.

Zusätzlich erhält die Beratungsstelle eine Projektförderung für die Arbeit mit geflüchteten Menschen sowie für das Angebot "ehrenamtliche Familienpatinnen".

Zum momentanen Zeitpunkt bestehen im Hinblick auf die Finanzierung der kommenden Jahre beim Träger deutliche Risiken. Manche Entwicklungen sind derzeit nicht absehbar, die möglicherweise dann einer ergänzenden Betrachtung und einer neuen Bewertung bedürfen.

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung für die Jahre 2024-2026 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 55.600 € zuzustimmen.

In der Fortschreibung berücksichtigt wurde u.a., dass das Sozialministerium ein schlankes Berichtswesen für die Beratungsstellen fordert. Statistische Erhebungen sollen sich auf ein Minimum beschränken, um insbesondere angesichts gestiegener Fallzahlen möglichst viel Zeit für die eigentliche Beratungstätigkeit zur Verfügung zu haben. Der Jahresbericht 2021 und eine Übersicht der Haushaltsentwicklung ab 2019 liegen der GD bei.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.